

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die bei Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits mit dem Studium der Fächer Schulpädagogik mit Schwerpunkt Medien-
didaktik / Medienpädagogik beziehungsweise Neuere und osteuropäische Geschichte als Haupt- oder Nebenfach begonnen hatten, erhalten die Möglichkeit, dieses zu Ende zu führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 1. Juli 1998 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 6. August 1998 Nr. X/4 - 5e66M(3) - 6/115 539.

Augsburg, den 1. September 1998

I.V. Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen
Prorektor

Die Satzung wurde am 1. September 1998 in der Universität Augsburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. September 1998 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. September 1998.

KWMBI II 1998 S. 1254

221021.0156-K

**Vierte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Diplomstudiengang
Pädagogik der Universität Augsburg**

Vom 1. September 1998

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abschn. III der Studienordnung für den Diplomstudiengang Pädagogik der Universität Augsburg vom 27. Dezember 1978 (KWMBI II 1979 S. 113), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. März 1988 (KWMBI II S. 118), wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 1 und 2 wird jeweils der Passus

„— Freizeitpädagogik

(Historische und systematische Überlegungen zur Freizeit und zur Freizeitpädagogik;

Organisatorische, didaktische und methodische Probleme der Freizeiterziehung;

Empirische Erforschung und kritische Analyse des Freizeitverhaltens und der Freizeitbereiche)“

durch den Passus

„— Medienpädagogik

(Theorie und Praxis der Medienverwendung im Zusammenhang von Lehr-Lern-Prozessen in Elementarerziehung, Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung;

Theorie und Praxis der Medienerziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;

Ansätze und Methoden der pädagogischen Medienforschung)“

ersetzt.

2. Der Nummer 3 wird folgender Passus angefügt:

„oder

— Medienpädagogik

(Theorie und Praxis der Medienverwendung im Zusammenhang von Lehr-Lern-Prozessen in Elementarerziehung, Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung;

Theorie und Praxis der Medienerziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;

Ansätze und Methoden der pädagogischen Medienforschung)“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die beim Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits mit dem Studium des Wahlpflichtfaches Freizeitpädagogik begonnen hatten, erhalten die Möglichkeit, dieses Wahlpflichtfachstudium zu Ende zu führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 18. Februar 1998 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 8. Mai 1998 Nr. X/4 - 5e66III - 6/49 701.

Augsburg, den 1. September 1998

I.V. Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen
Prorektor

Die Satzung wurde am 1. September 1998 in der Universität Augsburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. September 1998 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. September 1998.

KWMBI II 1998 S. 1255